

Protokoll Nr. 6. der Kirchgemeindeversammlung

Sitzung vom Dienstag, 17. November 2020, 19.30 - 21.50 Uhr
Reformierte Kirche Uster

Vorsitz	Susanne Grob, Kirchgemeindepräsidentin
Protokoll	Sandra Wallishauser, Verwaltung i.V. Aktuariat
Stimmzähler	Kaspar Steenaerts Ursula Graf Ernst Weber Richard Kamber
Anwesend	Anzahl Stimmberechtigte: 89 Gäste: 12
Geschäfte	1. Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfusses - Präsentation Budget - Detailinformationen zum Budgetposten Bauprojekt Sonnhaldenstrasse - Abnahme Budget 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes Im Anschluss an die Versammlung erfolgen Informationen zu folgenden Themen: Chiletrail, Advent und Weihnachten.
Begrüssung	Die Präsidentin, Susanne Grob, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet. Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig ausgeschrieben wurde (Presse, reformiert und Internet) und die Akten zur Einsicht aufgelegt waren, schlägt Susanne Grob Kaspar Steenaerts, Wührestrasse 18, 8610 Uster Ursula Graf, Steinstrasse 13a, 8610 Uster Ernst Weber, Zelgstrasse 8, 8610 Uster Richard Kamber, Archstrasse 6, 8610 Uster als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Versammlung hat Tonaufnahmen zur Unterstützung der Protokollführung zugestimmt. Die Aufnahmen werden nach Eintritt der Rechtskraft des Protokolls und der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung gelöscht, d.h. nach unbenutztem Ablauf der Rekursfristen.

**19 02.04.04 Budget
Budget 2021**

Der Finanzvorstand, Stefan Wyss, präsentiert das Budget 2021.
Zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben wurden neue Budgetierungsrichtlinien festgelegt.
Das vorliegende Budget zeigt bei einem Aufwand von Fr. 3'970'000 und einem Ertrag von Fr. 4'044'800 einen Ertragsüberschuss von Fr. 74'800.

Vergleich Budget 2021 – 2020

	Budget 2021	Budget 2020
Gesamtaufwand	3 970 000.00	4 776 000.00
Gesamtertrag ohne Steuern	912 800.00	783 800.00
Aufwandüberschuss	3 057 200.00	3 561 800.00
Steuerertrag mit 11%	3 132 000.00	3 560 000.00
Gewinn / Verlust	74 800.00	- 1 800.00
Investitionen VV	60 000.00	0.00
Investitionen FV	100 000.00	0.00

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020
30 Personalaufwand	1 591 000.00	1 727 900.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	810 400.00	934 500.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337 600.00	301 000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1 176 800.00	1 330 000.00
37 Durchlaufende Beiträge	29 200.00	29 200.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	3 945 000.00	4 322 600.00
40 Fiskalertrag	3 577 000.00	3 926 600.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	178 000.00	176 300.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
46 Transferertrag	1 700.00	900.00
47 Durchlaufende Beiträge	29 200.00	29 200.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	3 785 900.00	4 133 000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-159 100.00	-189 600.00
34 Finanzaufwand	12 000.00	10 000.00
44 Finanzertrag	245 900.00	197 800.00
Ergebnis aus Finanzierung	233 900.00	187 800.00
Operatives Ergebnis	74 800.00	-1 800.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	74 800.00	-1 800.00

Oberstes Ziel: Ausgeglichener Finanzhaushalt

Rückläufiger Fiskalertrag

Als Grundlage für die Hochrechnung basierte die Jahresrechnung 2019. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie ist bei den Steuern mit einem Ertragsrückgang von 25 % bei den juristischen und 10% bei den natürlichen Personen zu rechnen. Daraus resultieren Fr. 500'000 weniger Steuererträge im 2021.

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Sanierung des Bodens im Raum Baum (EG) im Kirchgemeindehaus: Fr. 60'000

Investitionen im Finanzvermögen

Planungskredit Bauprojekt Sonnhaldenstrasse: Fr. 100'000

Detailinformationen zum Budgetposten Bauprojekt Sonnhaldenstrasse

Der Ressortverantwortliche Liegenschaften, Alexander Kohli, präsentiert das geplante Bauprojekt.

Gemäss Finanzverordnung der Landeskirche Zürich § 11 ist das Finanzvermögen so zu bewirtschaften, dass sich langfristig Erträge erzielen lassen (gewinnbringende Bewirtschaftung). Dabei sind soziale, ökonomische und ökologische Gesichtspunkte sowie die Ausgewogenheit von Ertragsmöglichkeiten und Anlagerisiken zu beachten. Für die Kirchgemeinden bedeutet dies eine Verpflichtung angesichts rückläufiger Steuereinnahmen und Mitgliederzahlen und zwecks Weiterführung des Kerngeschäftes, zusätzliche alternative Einnahmemöglichkeiten zu erschliessen und damit Mittel zu generieren.

Die Liegenschaft Sonnhaldenstrasse befindet sich im Finanzvermögen und erwirtschaftet gegenwärtig einen jährlichen landwirtschaftlichen Pachtzins von Fr. 60.00.

Mit dem Ziel einen Betriebsbeitrag für das laufende Geschäft und somit zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben zu generieren, wurde eine Projektnutzungs- und Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Folgende Möglichkeiten zur Bewirtschaftung der Liegenschaft stehen zur Verfügung.

1. Verkauf (freigesetztes Kapital ohne Ertrag -> fällt weg)
2. Vergabe im Baurecht (langfristige Bindung -> wenig Vorteile)
3. Wohnungsbau (Wert wird gesteigert, Ertrag wird erwirtschaftet -> geprüft durch Machbarkeitsstudie)

Nur mit der Variante drei kann ein zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet und das Ziel erfüllt werden. Die Studie rechnet mit einer Nettorendite von Fr. 100'000 zugunsten der laufenden Rechnung. Da Kirchgemeinden dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstehen, ist ein Wettbewerb (Planerwahlverfahren) vorgesehen. In einem zweistufigen Verfahren werden dabei nach einer Präqualifikation 3-4 Architektenteams zum Projektwettbewerb «Sonnhaldenstrasse» eingeladen. Die im Budget 2021 vorgesehene Projektsumme soll maximal Fr. 100'000.00 betragen.

Dabei handelt es sich um eine mittelfristige Planung mit folgendem Ablauf:

2021 Projektwettbewerb
2022 Urnenabstimmung
2023 Baubeginn
2025 Bezug

Kirchgemeindemitglieder und Kirchgemeindeversammlung werden regelmässig über den Projektstand informiert.

Peter Fierz, Ressortvorstand Liegenschaften Kirchgemeinde Zollikon, schildert die Erfahrungen bei einem ähnlichen Bauprojekt in der Kirchgemeinde Zollikon.

Fragen und Voten zum Bauprojekt

Es erfolgen zahlreiche Fragen und Voten von Versammlungsteilnehmenden sowie von Mitgliedern der RPK zum Bauprojekt.

Die Fragen und Voten werden jeweils kursiv dargestellt. Die Stellungnahme der Kirchenpflege normal.

Die Argumentation der RPK ist sinnstiftend. Gegenwärtig unsichere Lage wegen Corona. Vorschlag den Betrag zurückzustellen ist die richtige Vorgehensweise. Würde zudem eine Überführung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zwecks Erfüllung kirchlicher Aktivitäten begrüssen.

Grundstück ist mit Fr. 2'740'000 in den Büchern. Es wird jedoch kein Ertrag generiert. Ebenfalls würde bei einem Verkauf das Geld ohne Verzinsung auf der Bank liegen. Es gibt keinen Gegenwert. Daher soll das Projekt vorangetrieben werden.

Wie sieht es mit den Wohnungsgrössen und -preisen aus?

Es gibt noch kein Projekt. Die Studie rechnet vorwiegend mit 2- bis 3-Zimmerwohnungen und einer 4-Zimmerwohnung. Kleinere Wohnungen sind für Einzel- oder Zwei-Personen-Haushalte vorgesehen, was der gegenwärtigen Nachfrage am Markt entspricht.

Sind die Wohnungen alters- und behindertengerecht? Dieser Umstand sollte berücksichtigt werden. Heutzutage wird alles behindertengerecht gebaut (Rollator, Lift, Bad mit Dusche).

Erkundigung nach der Lage, Hanglage, Nossikon. Wurde bedacht, wie viele alte Leute an der Peripherie von Uster wohnen möchten? Sind die Mieter, welche als Zielgruppe gedacht sind, auch zu finden?

Privilegierte Wohnlage, Zugang ist flach, nur Baugelände hat Hanglage, Bushaltestelle ist in der Nähe. Eine Nachfrage ist vorhanden.

Projekt und Idee werden grundsätzlich als gut befunden. Es wird aber nur eine Liegenschaft betrachtet. Es braucht eine Vision über die gesamte Liegenschaftsentwicklung für zwanzig bis dreissig Jahre.

Zuerst soll man sich mit dem Thema befassen und laufend informieren.

Die RPK lehnt das Projekt nicht ab und möchte es auch nicht verhindern. Beantragt wird nur, dass der Prozess anders gehandhabt und verlangsamt wird. Zuerst soll eine Grundsatzdiskussion mit guter Vorbereitung in der Kirchgemeinde geführt werden. Bis jetzt wurden detaillierte Ausführungen vermisst. Es gibt auch noch andere Optionen der Nutzung, wie Kostenmieten.

Es handelt sich um ein langfristiges Projekt, bei dem die Kirchgemeinde dahinterstehen muss. Bei Lancierung des Wettbewerbes müssen die Anforderungen bereits definiert sein. Eine gute Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege wird vermisst. Die RPK konnte bei der Machbarkeitsstudie nicht mitdiskutieren. Ziel ist ein fundierter Entscheid. Die KGV gibt die Richtung vor. Strategische Fragen wie: Will die Kirchgemeinde in ein Renditeobjekt investieren?, müssen berücksichtigt werden. Wenn die KGV hinter dem Projekt steht, dann steht auch RPK dahinter.

Der Vorwurf der RPK, dass das Geschäft nicht gut vorbereitet ist, wird verwehrt. Die RPK wurde vorgängig mehrmals zu Gesprächen eingeladen, welche sie jedoch immer abgelehnt hat. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen. Finanzielle Mittel fürs kirchliche Leben, Diakonie und die Durchführung von Veranstaltungen sollen damit generiert werden.

Finanztechnisch sollte die RPK dieses Projekt unterstützen. Wenn richtig gerechnet wird, kostet jede Verzögerung Geld. Geld, das fehlt. Geld, das uns einen wichtigen Beitrag an unsere betrieblichen Kosten liefert. Die strategischen Überlegungen wurden gemacht.

Peter Fierz: Die Kirchgemeinde Zollikon hat die RPK auch erst begrüsst, als das Projekt stand. Zuerst muss mit Fr. 100'00 das Projekt gestartet werden. Details können später geklärt werden. Der Projektablauf in Zollikon hat erfolgreich funktioniert.

Ausblick 2021

Der Finanzplan wurde mit Swissplan erstellt. Aktuelle Mitgliederzahl: 10'400 hochgerechnet auf 2025: 9'500 (2010: 12'000 Mitglieder).

Gemäss Richtlinien muss der Haushalt (laufende Rechnung) über acht Jahre ausgeglichen sein. (2017-2023). Defizite der letzten Jahre müssen über die nächsten Jahre wieder aufgeholt werden (1.1 Mio.). Dafür ist ein striktes Kostenmanagement erforderlich. Steuerfuss von 11 % soll bleiben. Es ist somit zwingend, Gewinn zu schreiben und die Kosten unter Kontrolle zu halten. Die Kirchenpflege verfolgt diesen Weg.

Fragen im Rahmen des Budgets

Es erfolgen zahlreiche Fragen und Voten von Versammlungsteilnehmenden zum Budget.

Erstaunen über 20% Personalabbau bei der Jugend. Man sollte an die nächste Generation denken. Weshalb der Abbau?

Die Vakanz entstand wegen eines Abgangs. Damals wurde die Stelle um 20 % aufgestockt. Nun ist aber sichtbar, dass 180 Stellenprozente in der Jugendarbeit ausreichend sind. Die Stelle ist aktuell für 50 bis 60% ausgeschrieben. Bewerbungen können eingereicht werden.

Wie schätzen die betroffenen Jugendarbeitenden eine Reduktion um 20% ein?

Antwort eine Mitarbeiterin der Jugendarbeit: Die Jugendarbeit hat sich für die Erhaltung der 200 Stellprozente eingesetzt.

Gibt es noch weitere Personaleinsparungen?

Andreas Stirnat (Hausdienst/Sigrist) möchte ab Januar 20% reduzieren.

Andere Einsparungen gibt es nicht.

Im Bereich Musik ist am 15.12. mit allen drei Kirchenmusiker eine Lagebesprechung geplant. Es gibt immer mehr nicht-kirchliche Abdankungen oder Bestattungen ohne Musiker. Eine allfällige Reduktion oder Beibehaltung der aktuellen Pensen sind noch offen.

Im Posten Diakonie ist der Betrag kleiner geworden. Wo wird hier gespart? In der heutigen Zeit sollte eher aufgestockt werden.

Im letzten Jahr hat Maya Nussbaum entschieden, 20% weniger zu arbeiten. Diese Reduktion ist jedoch zeitlich nicht mehr ins Budget eingeflossen. Ein Teil davon betraf die Diakonie, der andere die Katechetik. In diesem Bereich gibt es auch weniger Arbeit, da die Schülerzahlen abnehmend sind.

Budgetposten Diakonie ist um Fr. 50'000 gekürzt. Was wird in der Diakonie sonst noch gestrichen? Gemeindeferienwoche wurden im 2020 mit Fr. 25'000 budgetiert. Ferien finden nur alle zwei Jahre statt. Daher ist dieser Betrag im 2021 nicht enthalten.

Bei der Diakonenstelle ist keine Stellenprozentreduktion vorgesehen?

Die Reduktion im Stellenplan beinhaltet, wie vorhin schon kommuniziert wurde: 35 % Verwaltung, 20 % Jugendarbeit, 20 % Hausdienst, 20 % Diakonie (Maya Nussbaum).

Verschiedene Darstellungen in den Unterlagen (Präsentation und Webseite) sind verwirrend und erschweren die Nachverfolgung. Einfacher wäre eine gleiche Darstellung. Schwierigkeit der Lesbarkeit. Weitere Unklarheit besteht bei den Kürzungen bei den Lohnkosten in Zusammenhang mit dem Satz, dass der Stellenplan überarbeitet werde.

Kritikpunkt wird aufgenommen. Aufwand und Ertrag wurden aus Gründen der Platzverhältnisse auf der Präsentations-Folie gegeneinander aufgerechnet und zusammengefasst. Bei der Darstellung auf der Webseite waren Aufwand und Ertrag sichtbar. Die Kontosaldi sind die gleichen.

Der Stellenplan enthält die vorher erwähnten Zahlen. Eine Abnahme durch die Kirchgemeindeversammlung ist aufgrund der aktuellen Reduktion nicht nötig.

Streichungen bei Gemeindeaufbau und Leitung, wie lässt sich das erklären?

Fr. 90'000 Zinsanteil wurden im 2020 im falschen Konto budgetiert und im 2021 richtiggestellt.

Kirchgemeindemitglieder werden weniger. Die Jugend ist der falsche Ort um zu sparen, wenn gewünscht wird, dass es wieder mehr Kirchgemeindemitglieder gibt.

Es gibt viele Kinder und Junge, welche die Arbeit der Diakonie und Seelsorge verdienen.

Aktuelle Budgetkürzung von knapp Fr. 50'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Es ist eine Fehlplanung, in der Diakonie zu sparen. Die Kirche ist gesellschaftlich und sozial von Bedeutung. Die Corona Pandemie hat grosse Auswirkungen. Wir sind stärker gefragt Die Zahl der gefährdeten Menschen nimmt ständig zu. Die Chancenungleichheit nimmt zu. Die Pandemie und ihre Folgen brauchen eine starke Diakonie. Gemäss Diakoniekonzept der Landeskirche ist Diakonie ein Wesensmerkmal und sichtbares Zeichen der Kirche.

6. Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020

Gerda Zbinden stellt folgenden Antrag: Im Budget 2021 soll der gleichbleibende Betrag wie im Budget 2020 für Diakonie und Seelsorge vorgesehen werden.

(Budget 2020: Fr. 279'200, Budget 2021: Fr. 235'400 -> Aufstockung um Fr. 43'800)

Daniel Bachmann verliest den Abschied der RPK:

Ohne dass die finanzpolitischen Fragen durch die Kirchgemeindeversammlung, nach einer Grundsatzdiskussion, beantwortet worden sind, besteht für die RPK ein zu grosses finanzielles Risiko, dass das Projekt an der Urne abgelehnt wird, und sich dadurch die Kosten für den Projektwettbewerb als Fehlinvestition erweisen und die Fr. 100'000 verloren sind.

Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 um den reduzierten Investitionsbetrag von Fr. 100'000 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 11% zu genehmigen.

Abstimmungen

1. Antrag Diakonie von Frau Gerda Zbinden
Aufstockung «Diakonie und Seelsorge» um Fr. 43'800. Die Erhöhung erfolgt zulasten des ausgewiesenen Gewinns.

Ja	66
Nein	11
Enthaltungen:	12

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag per Mehrheitsbeschluss zu.

2. Antrag Streichung Planungskredit der RPK
Der Planungskredit von Fr. 100'000 für das Bauprojekt Sonnhaldenstrasse ist aus dem Budget zu streichen.

Ja	56
Nein	15
Enthaltungen	18

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag per Mehrheitsbeschluss zu.

3. Abstimmung Gesamtbudget 2021
Genehmigung des vorgelegten Budgets nach Bereinigung der Positionen der ersten beiden Abstimmungen (Aufstockung «Diakonie und Seelsorge»: + Fr. 43'800 / Streichung Planungskredit: - Fr. 100'000). Der Ertragsüberschuss beträgt neu Fr. 31'000.

Ja	67
Nein	10
Enthaltungen	12

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem bereinigten Budget 2021 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 11 % per Mehrheitsbeschluss zu.

**20 01.03.03 Kirchgemeindeversammlung
Versammlungsunterlagen (Weisungen)
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Es liegt eine Anfrage von Anna Wielgoss, Eglisackerweg 11, Uster, eingereicht am 2. November 2020, vor.

Anfrage nach GVO §17 an die Kirchengemeinderatsversammlung vom 17.11.2020
Betreff: Bitte um Stellungnahme zur gegenwärtigen Situation und zur Zukunft des
Wohnunterstützungsfonds (WUF) der ref. Kirche Uster

Sehr geehrte Mitglieder der Kirchenpflege

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Eine unklare Wohnsituation ist belastend. Auch in Uster gibt es viele Menschen in Krisensituationen, die aus eigener Kraft heraus keine Wohnung finden. Die Gründe sind vielfältig. Es sind Menschen, die durch Flucht, schwere Lebenskrisen, Krankheit oder Kinderreichtum in Armut leben. Einige sind in einer beinahe aussichtslosen Situation ohne Unterstützung eine Wohnung zu finden.

Seit einigen Jahren unterstützt die Diakonie der ref. Kirche Uster mit dem WUF Menschen in solch extremen Notsituationen. Der WUF als Ergänzung zu den Leistungen des Sozialamts Uster hat ein hohes mediales Interesse und ist ein Aushängeschild für soziale Verantwortung der Kirche. Viele Freiwillige haben sich für dieses Projekt „der Kirche nahe bei den Menschen“ gefunden.

Seit Sommer 2020 ist der WUF eingestellt. Die bisherigen Informationen dazu sind meines Erachtens in Hinblick auf das grosse Interesse und des ungebremsten Bedarfs am WUF gering.

Daher möchte ich Sie höflich ersuchen eine Stellungnahme zur gegenwärtigen Situation des WUF zu geben. Meine Fragen sind:

- Weshalb wurde der WUF eingestellt, obwohl der Bedarf nach Wohnunterstützung weiterhin ungebremst ist?
- Wie ist der WUF vernetzt? Welche Kooperationen mit anderen sozialen und kirchlichen Einrichtungen zur Wohnungssuche bestehen?
- Welche dieser Kooperationen sind über die ideelle Unterstützung hinaus, auch an der Finanzierung des WUF beteiligt?
- Wie hat sich die finanzielle Ausstattung des WUF seit Gründung bis heute verändert?
- Wie vielen Menschen konnte seit Beginn geholfen werden? Wo liegen mögliche Stolpersteine des WUF?
- Wie könnte eine mögliche Neuausrichtung die Zukunft des WUF/eine sozialdiakonische Wohnunterstützung ermöglichen?

Ich danke Ihnen herzlich für eine Stellungnahme und würde mich freuen, wenn dieses wichtige Anliegen in der Gemeinde breit diskutiert werden würde.

Die Antwort der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege hat am 15. November 2020 beschlossen, die Antwort auf die Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz gemäss den nachstehenden Ausführungen zu Händen der KGV vom 17. November 2020 der Fragestellerin Anna Wielgoss rechtzeitig (spätestens 1 Tag vor der KGV) zuzustellen.

Die Anfrage bezieht sich auf den WUF der seinerseits Gegenstand eines laufenden aufsichtsrechtlichen Verfahrens ist. Die Beantwortung der Fragen kann deshalb nur genereller Natur sein; sie darf weder das Verfahren noch die Zukunft des WUF beeinflussen. Der WUF wurde von der Kirchenpflege 2014 als Diakonienprojekt beschlossen und der Rechnungsprüfungskommission die Kontrolle übertragen. Die Finanzierung sollte mit Spenden bewerkstelligt werden (wobei die personellen Aufwendungen zulasten der ref. Kirche gehen). Der WUF befasst sich vornehmlich mit Gewährung von Mietzinskautionen in Form von Darlehen, Garantien und Bürgschaften. Letztere obwohl die Landeskirche ausdrücklich empfohlen hatte, von Garantien und Bürgschaften abzusehen. Vor rund einem Jahr wurde die Kirchenpflege aus der Sozialbehörde der Stadt Uster darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen den Aufgaben der Stadt und des WUF Doppelspurigkeiten bestehen und dies zulasten des WUF, bzw. der reformierten Kirchgemeinde.

6. Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020

Bereits während der Erstellung des Jahresabschlusses 2019, im Februar 2020, stellte die Kirchenpflege fest, dass es beim WUF zu einer Unterschreitung des Minimalsaldos gekommen ist. Anstelle eines Minimalsaldos von CHF 20'000.- wurde ein Defizit von knapp CHF 3'500 ausgewiesen.

Im März 2020 beschloss die Kirchenpflege, dass bis auf weiteres keinerlei Wohnunterstützungen mehr gewährt werden dürfen. Für die Untersuchung der Angelegenheit wurde eine externe Stelle beauftragt. Der entsprechende Bericht bestätigte zum einen den Fehlbetrag auf dem WUF-Konto und wies darauf hin, dass bezüglich der gewährten Garantien und Bürgschaften wohl ein beachtliches Kreditausfallrisiko bestehe. Der Bericht ist umstritten; auf Veranlassung der RPK ist er z.Z. Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens.

Es bestehen keine vertraglich geregelten Kooperationen mit anderen Einrichtungen. Wie vielen Menschen der WUF geholfen hat ist nicht genau bekannt. Erfasst wurden über hundert Fälle und diese bestehen im Minimum aus einer Person und im Maximum kann es sich um eine grössere Familie handeln.

Ob und allenfalls wie der WUF weitergeführt werden kann, ist unter anderem vom Ausgang des laufenden Verfahrens abhängig. Die Kirchenpflege wird zu gegebener Zeit in geeigneter Form orientieren.

Die Verwaltung wird jedoch noch über Jahre hinaus mit der Aufarbeitung der bestehenden Fälle beschäftigt sein.

Stellungnahme von Frau Anna Wielgoss:

Viele auch nicht Kirchengängerinnen sind sozial interessiert und engagiert. Der Wohnunterstützungsfonds wird als sehr wichtig eingestuft. Ohne die Solidarhaftung hätten viele Leute keine Chance gehabt. Es erfolgte eine schnelle unbürokratische Hilfe, Unterstützung und Beratung.

Die Antwort der Kirchenpflege vermittelt, dass der WUF negativ belastet ist. Eine Doppelspurigkeit wird nicht gesehen. Der WUF setzt dort an, wo das Sozialamt nicht mehr helfen kann. WUF wurde mit einer Spende von Fr. 100'000 gegründet. Das Geld soll ausgegeben werden und nicht auf dem Konto liegen bleiben. Sie möchte verhindern, dass in der Kirchenpflege eine Entscheidung gefällt wird. Es werden ein Gespräch, ein Zeitplan und Informationen zum Vorgehen verlangt.

Ein Antrag für eine Diskussion in der Versammlung wird nicht gestellt.

Zum aktuellen Verfahren darf nichts gesagt werden. Die Fr. 100'000 stammen aus einer Spende und sind nun aufgebraucht. Das Defizit betrug Ende 2019 Fr. 3'500. Der Fonds müsste dauernd einen Mindestbetrag von Fr 20'000 zur Vermeidung einer Unterdeckung aufweisen. Bevor das Verfahren nicht erledigt ist, muss der Fonds eingestellt bleiben. Sobald der Fall bei der BKP verhandelt ist, kann informiert werden.

Der Zeitplan ist abhängig von der BKP und kann nicht vorhergesagt werden. Informationen zum aktuellen Stand erfolgen an der nächsten Kirchgemeindeversammlung.

21 01.03.01 Kirchgemeindeversammlung, Allgemeines Schluss der Versammlung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Information

60% Vakanz Pfarrstelle ab Mai 2021: Kipf und Pfarrschaft haben sich bereits ausgetauscht. Die Pfarrwahlkommission tagt im Dezember. Danach wird die Stelle ausgeschrieben.

Weihnachten 2020

Weihnachten wird nicht wie in anderen Jahren stattfinden können. Die Kirche wird den ganzen Tag offenbleiben. Ab 18 Uhr bis Mitternacht werden viele kleine Feiern in der Kirche stattfinden. Um 17 Uhr gibt es viele halbstündige Feiern in den Quartieren. Informationen zu den Anlässen und kurzfristige Programmanpassungen sind auf der Webseite zu finden.

Für die Richtigkeit des Protokolls

8610 Uster, 23. November 2020

Die Protokollführerin



Sandra Wallishauer

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin



Susanne Grob

Die Stimmzähler

Kaspar Steenaerts



Ursula Graf



Ernst Weber



Richard Kamber

